WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dottori Commercialisti e Revisori Contabili Dott.com. Peter Winkler Mag. Stefan Sandrini

Dott. Stefan Engele Dott.com. Martina Malfertheiner Dott. Alfredo Molinari Massimo Moser

Mitarbeiter – Collaborator Dott. Karoline de Monte Mag. Iwan Gasser Dott. Michael Schieder Dott. Stephanie Vigl Dott.com. Oskar Malfertheiner Rag. Stefano Seppi Dott.com. Andrea Tinti

Rundschreiben

Nummer:	
1	9
vom:	
2019-02-1	3
Autor:	
Karoline de Monte	
Stefano Seppi	

An alle Kunden

Begünstigte Mietverträge für Immobilien in der Gemeinde Bozen ab 01.01.2019

Seit 01.01.2019 gibt es bei der Abfassung von begünstigten¹ Mietverträgen und Besteuerung² ³ der betreffenden Mieteinnahmen für Wohnungen in der Gemeinde Bozen tiefgreifende Änderungen: Steuerbegünstigungen können nur in Anspruch genommen werden, wenn der wirtschaftliche und formelle Inhalt des Vertrages vor der Erstregistrierung bei der Agentur der Einnahmen vom Verband der Hauseigentümer oder von einer Mietschutzorganisation bescheinigt wird.

1 Begünstigte Mietverträge

Schon im Jahr 1998 wurde der Abschluss von Mietverträgen für Wohnungen mit Staatsgesetz⁴ neu geregelt; seither können die Parteien bei Wohnungsvermietungen zwischen unterschiedlichen Vertragsarten (in schriftlicher Form) wählen. Das Mietengesetz sieht neben freien⁵ Mietverträgen auch **steuerlich begünstigte Mietverträge** vor. Es handelt sich dabei um:

- normale begünstigte Mietverträge (Art.2, Absatz 3, Gesetz 431/98): Diese Mietverträge sehen eine Mindestvertragsdauer von drei Jahren vor und werden anschließend für 2 Jahre verlängert.
- Wohnungsmietvertäge für Übergangszeit (Art.5, Absatz 1, Gesetz 431/98 und Art. 2 des M.D. 16.1.2017⁶)
- Wohnungsmietvertäge für Universitätsstudenten (Art.5, Absatz 2 und 3, Gesetz 431/98 und Art. 3 des M.D. 16.1.2017)

Die Steuererleichterungen können nur für Verträge in Anspruch genommen werden, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

- Die betroffenen Wohnungen müssen sich in einer Provinzhauptstadt bzw. in einer Ge-
- 1 Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431 von 1998
- Normalbesteuerung von begünstigten Mietverträgen, d.h. progressiver Steuersatz auf 66,5% der Mieteinnahmen oder Ersatzbesteuerung ("cedolare secca") von begünstigten Mietverträgen, d.h. Ersatzsteuer von derzeit 10% auf 100% der Mieteinnahmen. Die Ersatzbesteuerung wurde 2011 mit einem Hebesatz von ursprünglich 19% eingeführt
- 3 Ersatzbesteuerung: Art. 3 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 23 vom 14. März 2011
- 4 Gesetz vom 09.12.1998 Nr. 431
- 5 Art.2, Absatz 1, Gesetz 431/98. Wird ein freier Mietvertrag abgeschlossen, können Vermieter und Mieter den Mietzins frei vereinbaren und auch alle anderen Vertragsbestimmungen frei regeln. Er wird für mindestens vier Jahre abgeschlossen und um weitere vier Jahre verlängert, sofern der Vermieter nicht aufgrund eines vom Gesetz vorgesehenen Falls den Mietvertrag nicht verlängert, so z.B. wenn er Eigenbedarf anmeldet.
- 6 das Ministerialdekret vom 16.1.2017 ersetzt das vorherige vom 30.12.2002
 - I 39100 Bozen Bolzano, via Cavour Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829 E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it Internet http://www.winkler-sandrini.it, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

WINKLER & SANDRINI Seite 2 von 6

meinde befinden, die als "Gemeinde mit hohem Wohnungsbedarf" eingestuft wird (in Südtirol nimmt diese Einstufungen die Landesregierung vor). In Südtirol sind dies derzeit die Gemeinden Bozen, Meran, Eppan, Algund, Leifers und Lana⁸.

• Zwischen einem Mieter- und einem Vermieterverband muss für die betreffende Gemeinde ein **Gebietsabkommen**⁹ unterzeichnet werden, das die **bindenden** Vertragsvorlagen enthält und auch alle anderen Vorgaben festlegt, die einzuhalten sind.

Folgende Steuererleichterungen können vom Vermieter in Anspruch genommen werden, sofern ein begünstigter Mietvertrag vorliegt:

- Registersteuer: Berechnung der Registersteuer auf 70% des besteuerbaren Betrages
- Einkommenssteuer:
 - Normalbesteuerung: Verringerung des besteuerbaren Einkommens aus dem Mietobjekt um weitere 30% auf die bereits bisher vorgesehene Verringerung von 5%¹⁰ (somit sind 66,5% der Mieteinnahmen sind progressiv zu besteuern) oder
 - Ersatzbesteuerung ("cedolare secca"): Anwendung des Hebesatzes von derzeit 10%¹¹ auf 100% der Mieteinnahmen
- Gemeindeimmobiliensteuer Bozen: der begünstigte Hebesatz wird nur zuerkannt, wenn der begünstigte, registrierte Mietvertrag samt Bescheinigung der Gemeinde vorgelegt wird.

2 Inkrafttreten des neuen Ministerialdekretes

Mit Ministerialdekret vom 16.1.2017 legte das MIT¹² die "Allgemeinen Kriterien für die Umsetzung von territorial zu definierenden Verträgen für den Abschluss von begünstigten Mietverträgen ..." fest, deren Einhaltung für die Anerkennung der vorgenannten **Steuererleichterungen** gesetzlich vorgeschrieben sind. Nun ist es notwendig, dass die Übereinstimmung der abgeschlossenen Verträge mit den Bestimmungen der Gebietsabkommen gewährleistet wird. Dazu stellen der Mieter- oder der Vermieterverband, welche das Gebietsabkommen unterzeichnet haben, eine Bescheinigung aus.

Zwei mögliche Alternativen¹³ können dabei in Betracht gezogen werden:

- entweder unterstützen diese Organisationen/Verbände die Vertragsparteien direkt bei
- 7 Gemäß Art. 1 des Gesetzesdekretes Nr. 551/1988 handelt es sich um: 1. Bari, Bologna, Catania, Florenz, Genua, Mailand, Neapel, Palermo, Rom, Turin und Venedig und die mit diesen Städten angrenzenden Gemeinden; 2. Hauptstädte der Provinzen; 3. Gemeinde mit hohem Wohnungsbedarf laut Beschluss des CIPE vom 18.02.2004; 4. einige Gemeinden Kampaniens und der Basilikata, die in den achtziger Jahren von Erdbeben betroffenen waren.
- 8 In den restlichen Gemeinden ist es zwar möglich einen Mietvertrag für die Dauer von 3 + 2 Jahren abzuschließen, indem die Vorlage und die Schwankungsbereiche des Gebietsabkommens vom 23.6.2005 verwendet werden, allerdings sind für diese Mietverträge keine steuerlichen Vergünstigungen vorgesehen. Art. 1, Absatz 11 des Ministerialdekretes vom 16.1.2017
- 9 In Durchführung des Gesetzes Nr. 431 vom 09.12.1998 wurde in BOZEN das erste Gebietsabkommen am 8.7.1999 unterzeichnet. In Durchführung des Ministerialdekretes vom 30.12.2002, welches die Erneuerung des vorgenannten Abkommens vorsieht, ist am 30.05.2003 ein neues, zweites Gebietsabkommen für die Gemeinde Bozen in Kraft getreten. In Durchführung des Gesetzes Nr. 431 vom 09.12.1998 und des Dekretes des Ministers für Infrastrukturen und Transportwesen vom 16.01.2017 (veröffentlicht im staatlichen Amtsblatt am 15.3.2017 unter Serie Nr. 62) wurde am 27.11.2018 ein drittes Gebietsabkommen für die Gemeinde Bozen von den Mieter- und den Vermieterverbänden unterzeichnet, welches mit 1.1.2019 in Kraft getreten ist.
- 10 gemäß Art. 4, Absatz 74, des Gesetzes Nr. 92/2012 ab 1.1.2013 Reduzierung des Pauschalabschlages auf 5%, bis 31.12.2012 Pauschalabschlag von 15%
- 11 Ersatzbesteuerung mit Hebesatz von 19% für begünstigte Mietverträge eingeführt mit Art. 3 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 23 vom 14. März 2011 für den Zeitraum 2011 und 2012, für das Jahr 2013 Reduzierung des Hebesatzes von 19% auf 15% gemäß Art. 4, Absatz 1, des Gesetzesdekretes Nr. 102 vom 31.8.2013, Reduzierung des Hebesatzes von 15% auf 10% gemäß Art. 9, Absatz 1, des Gesetzesdekretes Nr. 47 vom 28.3.2014 für den Zeitraum 2014-2017, dieser Hebesatz von derzeit 10% wurde vom Haushaltsgesetz 2018 für den Zeitraum 2018-2019 verlängert. Sofern keine weitere Verlängerung des Hebesatzes von derzeit 10% beschlossen wird, steigt dieser ab 2020 auf 15%.
- 12 Ministero delle Infrastrutture e dei Trasporti Ministerium für Infrastrukturen und Transportwesen
- 13 Art. 1, Absatz 8, Ministerialdekret vom 16.1.2017 veröffentlicht im staatlichen Amtsblatt am 15.3.2017 unter Serie Nr. 62

WINKLER & SANDRINI Seite 3 von 6

der Abfassung des Vertrages (so genannte "assistierte" Verträge) und der Vertrag wird bereits von den Organisationen/Verbänden mitunterschrieben

• **oder** die Vertragsparteien fassen den Vertrag mit der **bindenden** Vertragsvorlage autonom ab und holen anschließend - sofern vorgeschrieben - bei besagten Organisationen/ Verbänden die Bescheinigung über die Übereinstimmung des Vertrags mit dem geltenden Territorialabkommen ein (so genannte "nicht unterstützte" Verträge).

Bei "nicht unterstützten" Verträgen legt nämlich das jeweilige Gebietsabkommen das anzuwendende Bescheinigungsverfahren fest:

- Gebietsabkommen von Gemeinden können festlegen, dass ausschließlich die Vertragsparteien mit Eigenerklärung¹⁴ bestätigen, dass der Vertrag dem Gebietsabkommen entspricht, oder
- es ist eine **Bescheinigung** von Seiten des Mieter- oder der Vermieterverbandes **verpflichtend**¹⁵ notwendig, die das Gebietsabkommen unterzeichnet haben.

Da das Ministerialekret vom 16.1.2017¹⁶ für Mietverträge bindend ist, die ab 31.3.2017 abgeschlossen wurden, muss vor Abfassung eines neuen Vertrages überprüft werden, ob in der Gemeinde, in der sich die Immobilie befindet, ab 31.3.2017 eine neues Gebietsabkommen in Kraft getreten ist und welche Vorschriften es beinhaltet.

Das neue Gebietsabkommen von Bozen sieht gemäß Art. 1, Absatz 8, des Ministerialdekretes vor, dass die Bescheinigung von Seiten des Mieter- oder der Vermieterverbandes verpflichtend ist, die das Gebietsabkommen unterzeichnet haben.

3 Inkrafttreten des neuen Gebietsabkommens in Bozen

Das neue Gebietsabkommen für Bozen ist mit 01.01.2019 in kraft getreten, weshalb für alle ab diesem Datum **abgeschlossenen begünstigten Mietverträge** eine Bescheinigung von Seiten des Mieter- oder der Vermieterverbandes verpflichtend ist, wenn die Steuererleichterungen in Anspruch genommen werden möchten.

Das Gebietsabkommen von Bozen enthält einen Plan, wodurch das Gemeindegebiet in 3 Zonen eingeteilt wird: Für jede **Zone** werden jeweils 3 Minimum- und Maximumwerte¹⁷ der Schwankungsbereiche des Mietzinses (Euro pro Monat je nutzbarem Quadratmeter) festgelegt. Welcher **Bereich** pro Zone anzuwenden ist, wird aufgrund des größeren oder geringeren Vorhandenseins von Zubehör, Ausstattung und Komfort der betreffenden Immobilie festgelegt.



	NE BEREICH A 1 1° FASCIA	CONTRATTI AGEVOLATI BEGÜNSTIGTE MIETVERTRÄGE				CONTRATTI TRANSITORI E PER STUDENTI UNIVERSITARI VERTRÄGE FÜR ÜBERGANGSZEIT UND FÜR UNIVERSITÄTSSTUDENTEN					
AREA ZONE						MASSIMO MAXIMUM in Euro per mq al mese in Euro je m² pro Monat		MINIMO MINIMUM in Euro per mq al mese in Euro je m² pro Monat		MASSIMO MAXIMUM in Euro per mq al mese in Euro je m² pro Monat	
AREA 1 ZONE 1		Euro	4,50	Euro	8,55	Euro	5,40	Euro	10,26		
	2° FASCIA 2. BEREICH	Euro	4,50	Euro	12,05	Euro	5,40	Euro	14,46		
	3° FASCIA 3. BEREICH	Euro	4,50	Euro	13,25	Euro	5,40	Euro	15,90		
AREA 2 ZONE 2	1° FASCIA 1. BEREICH	Euro	3,50	Euro	7,65	Euro	4,20	Euro	9,18		
	2° FASCIA 2. BEREICH	Euro	3,50	Euro	11,15	Euro	4,20	Euro	13,38		
	3° FASCIA 3. BEREICH	Euro	3,50	Euro	12,25	Euro	4,20	Euro	14,70		
AREA 3 ZONE 3	1° FASCIA 1. BEREICH	Euro	2,50	Euro	6,75	Euro	3,00	Euro	8,10		
	2° FASCIA 2. BEREICH	Euro	2,50	Euro	10,15	Euro	3,00	Euro	12,18		
	3° FASCIA 3. BEREICH	Euro	2,50	Euro	11,15	Euro	3,00	Euro	13,38		

PROSPETTO DELLE FASCE DI OSCILLAZIONE DEI CANONI

- 14 z.B. Gebietsabkommen von Turin, hinterlegt am 28.12.2017, in Kraft seit 1.1.2018
- 15 z.B. Gebietsabkommen von Genua, hinterlegt am 28.12.2017, in Kraft seit 1.1.2018
- $16 \quad das\ Ministerial dekret\ vom\ 16.1.2017\ ersetzt\ das\ vorherige\ vom\ 30.12.2002$
- die Maximalwerte werden mit 1.1. j.J. der positiven Veränderung des Istat-Indexes gegenüber dem Abschlussdatums des Gebietsabkommens im Ausmaß von 75% angepasst Kapitel 1, 3. Absatz, Buchstabe b) des Gebietsabkommens.

WINKLER & SANDRINI Seite 4 von 6

Das Abkommen enthält eine Liste von 16 objektiven, gewichteten Elementen: je nach Anzahl der im Mietobjekt vorhandenen Elemente wird die Wohnung einem der 3 Bereiche zugeteilt.

OBJEKTIVE ELEMENTE UND PARAMETER:

gemeinschaftlicher Autoabstellplatz	Garage oder eigener Autoabstellplatz
zusätzliche Garage und/oder zusätzlicher eigener Autostell- platz	Garten und/oder Hof, welcher nicht als Parkplatz verwendet wird
Dachboden oder Keller	Vorhandensein von Balkon oder Terrasse mit einer Fläche
	unter 10 qm
Vorhandensein von Balkon oder Terrasse mit einer Fläche von mindestens 10 qm	Aufzug
Wohnküche mit einer Fläche von mindestens 10 qm	eigene Grünfläche
zweites Bad/WC	Anschluss an SAT- Antenne
fixe Klimaanlage oder kontrollierte Ventilationsanlage	Immobilie mit weniger als 9 Einheiten pro Stiege
schall- und wärmedämmende Fenster	Sicherheitstür und/oder Alarmanlage

Die Maximalwerte der Schwankungsbereiche werden außerdem durch Korrekturparameter wie Fläche der Wohnung, Vertragsdauer über dem gesetzlichen Minimum, Einrichtung und anderen besonderen Bedingungen angepasst:

NR	171	IN	

vollständig möblierte Wohnung	teilmöblierte Wohnung	leere Wohnung				
TER:						
Wohnung, welche in den letzten 40 Jahren vor	Wohnung, welche	e in den letzten 40 Jahren vor				
Vertragsabschluss nie vollständig restauriert wurde	\/ertransahschlus	Vertragsabschluss vollständig restauriert wurde				
vertragsabscrituss <u>rife vollstaridig restauriert</u> wurdt	Vertragsabscribas	33 Volistandig restauriert wurde				
verti agsabserii assa <u>rii e voii staridig restauriert</u> warde	verti agaabaciii ua	ss volistaridig restauriert warde				
	verti ag sabsernus	s volistaridig restauriert warde				
	, , ,	ohne eigenem Garten/Grünfläche				
ESONDERE BEDINGUNGEN:	Parterrewohnung	, and the second				
ESONDERE BEDINGUNGEN: völliges Fehlen einer Heizung	Parterrewohnung	ohne eigenem Garten/Grünfläche				

Für die Berechnung der **vermieteten Fläche** der Wohnung werden die Innenflächen¹⁸ berücksichtigt. Somit bedarf es eines **genauen Planes der Wohnung**. Auch weitere, Flächen sind gewichtet zu berücksichtigen:

VERMIETETE FLÄCHEN:

Interne Fläche Wohnung	Qm
Garage	Qm
Exklusiver Autostellplatz	Qm
Exklusive Grünfläche	Qm
Balkon und/oder Terrasse	Qm
Keller und/oder Dachboden	Qm

Aus diesen Berechnungen ergibt sich ein Minimal- und ein Maximalwert. **Damit es sich um** einen begünstigten Mietvertrag handelt, <u>muss</u> der von den Vertragsparteien festgelegte Mietzins innerhalb dieser Unter- und Obergrenze liegen.

Der Vertrag ist weiters wortgetreu laut dem beim Gebietsabkommen beigelegten und bei der Gemeinde hinterlegten Mustermietvertrag abzuschließen.

Schließlich enthält das Abkommen auch eine Liste über die Nebenspesen, welche von beiden Vertragsparteien mit Vertragsunterzeichnung verbindlich einzuhalten ist.

4 Gültigkeit der bestehenden begünstigten Mietverträge

Für die automatische Erneuerung und Verlängerung aller Mietverträge, die vor Inkrafttreten des neuen Gebietsabkommens abgeschlossen und registriert worden sind, gelten weiterhin die Regeln des vorherigen Gebietsabkommens vom 30.5.2003.

¹⁸ Ausgeschlossen nur die Außenmauern oder die Grenzmauern zu anderen Wohnungen, jedoch inbegriffen interne Trennwände, Nischen, Stufen, Zwischenböden, usw. - Kapitel 1, Absatz 4 des Gebietsabkommens

WINKLER & SANDRINI Seite 5 von 6

5 Notwendige Unterlagen für die Abfassung von Mietverträgen

Für die Abfassung von Mietverträgen werden folgende Unterlagen¹⁹ benötigt:

- Kopie des Energiezertifikates der Immobilieneinheit,
- Kopie eines aktuellen Ausweises des Vermieters, des Mieters und der im Vertrag genannten Personen,
- Kopie der Gesundheitskarten mit den Steuernummern der im Vertrag genannten Personen,
- die Bankdaten und eine Vollmacht des Vermieters an unsere Kanzlei für die telematische Registrierung des Vertrages,
- Kopie der Katasterdaten der zu vermietenden Immobilieneinheit,

Für die Abfassung von **begünstigten** Mietverträgen sind **zusätzlich folgende 2 Unterlagen** notwendig:

- Kopie einen **Planes**²⁰ der Immobilieneinheit, wobei zu kontrollieren ist, ob die **Fotokopie** dem angegebenen Maßstab entspricht,
- das ausgefüllte und vom Vermieter original unterschriebene Bescheinigungsmodell (siehe Anhang).

6 Hinweis zu Mietverträgen im Allgemeinen

6.1 Verpflichtung zur telematischen Registrierung von Mietverträgen

Es sei darauf hingewiesen, dass Steuerpflichtige, die **mehr als 10 Immobilieneinheiten** (egal ob Wohnungen oder Garagen) besitzen, verpflichtet sind, die Registrierungen bzw. Änderungen von Mietverträgen **telematisch**²¹ zu machen.

6.2 Registrierung des unterschriebenen Bescheinigungsmodells

Obwohl es keine rechtliche Verpflichtung gibt, das Bescheinigungsmodell zusammen mit dem "nicht unterstützten" Mietvertrag zu registrieren, empfehlen wir Ihnen dennoch, dies zu tun. **Das Bescheinigungsmodell garantiert das Bestehen der notwendigen Voraussetzungen, um die spezifischen Steuervorteile zu nutzen. Wird** das Bescheinigungsmodell zusammen mit dem Mietvertrag registriert, unterliegt es nicht der Registergebühr oder der Stempelsteuer²².

6.3 Bargeldzahlungen bei Mieten

Mietzahlungen von Wohnungen dürfen derzeit bis zu einem Höchstbetrag von Euro 2.999,99²³ mittels Bargeldzahlung durchgeführt werden.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

¹⁹ Für Kunden: sofern nicht bereits aufliegend

²⁰ Möglichst im Maßstab 1:100

²¹ Art. 8, Absatz10-bis des Gesetzes vom 26.4.2012 Nr.44 (Gesetzesdekret Nr.16/2012)

²² Entscheid des Finanzministeriums Nr. 31/E vom 20.04.2018

²³ bis zum 31.12.2015 war der Höchstbetrag von Euro 999,99 vorgesehen

WINKLER & SANDRINI Seite 6 von 6

Peter Souble Handant: Mon Engele

Anlage

Bescheinigungsmodell

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE RICHTIGKEIT *EX* M.D. 16/1/2017

Der				, Unte	erzeich	ner des	Gebie	tsabkomi	mens für (die Gen	neinde BO	ZEN,
ninterlegt am	, in Per	rson des He	errn									
			vor	ausgesch	hickt d	ass						
lerr/Frau				_, ST.NF	R.:				, wohnhafi	: in		,
Strasse		Nr	, als	s Vermi	eter/M	ieter de	er Wo	hnung/de	es Anteile	es der	Wohnun	g in
	, Strasse			N	r	, Sto	ckwerk	·,	int	, einen	Mietvertra	g mit
lerrn/Frau												
Strasse												
registriert am												
älligkeitstermin noch												
ertragsvorlage benütz	Ü	,,				-						
rhalten, unter eigener			-		C Aiiii	age gesi	Cit Hat	, die bes	circingun	y CA IVI.	D. 10/1/20	17 20
maiten, uniter eigenei	verantwortung	loigenue E	lemente	ernart.								
'ERMIETETE FLÄCHI	=N·											
Interne Fläche Wohnu				Qm								
Garage				Qm								
Exklusive Autostellpla	ıtz			Qm			_					
Exklusive Grünfläche Balkon und/oder Terra	sse			Qm Qm			-					
Keller und/oder Dachb			_	Qm								
AD IEVTIVE EL ENES!	TE LIND DADA	METED:	-									
gemeinschaftliche						Garage (oder ein	gener Aut	oabstellpl	atz		
zusätzliche Gara			gener A	utostell-							kplatz verv	vende
platz	IZ - II					wird		DII.	T		't - ' -	12 - 1
Dachboden oder	Keller					vornand unter 10		von Baik	on oder 16	errasse	mit einer F	iacne
Vorhandensein v		Terrasse m	nit einer F	Fläche		Aufzug	4					
von mindestens 1		o minda-+-	0 10		$\sqcup \bot$	alaca - C	William Eliz	ho				
Wohnküche mit e zweites Bad/WC	iner Flache vor	1 mindesten	is 10 qm			eigene G		ne AT- Ante	nne			
fixe Klimaanlage oder kontrollierte Ventilationsanlag				е					s 9 Einheit	en pro S	Stiege	
schall- und wärm	edämmende Fe	enster				Sicherhe	itstür u	nd/oder A	Alarmanlaç	je		
INRICHTUNG:												
vollständig möblig	erte Wohnung		te	eilmöblier	te Wol	nnung			leere V	Vohnun	g	
								•				
ALTER: Wohnung, welche	in don lotzton	40 Johron	ıor.		1 1	Mohaua	a wolol	ho in don	letzten 40	Lohron	Wor	
Vertragsabschlus									ändig resta			
		•							<u> </u>			
ESONDERE BEDING				1		Dt						
völliges Fehlen ei Wohnung im Tief									igenem Ga Iem 2° Sto			
Fehlen von Dach	oden und Kelle											
gelegen im KLIM	AHAUS A - Ge	ebäude ode	r höher			gelegen i	m KLIN	MAHAUS	B - Gebäu	ıde		
Dies vorausgeschickt u	nd aufgrund de	er oben ang	egebene	en objekti	iven El	emente,	auch fü	ür den Zv	veck, irger	ndwelch	e Steuervo	orteile
u erhalten,												
				BESCHE	INIGT							
				DEGO! IE	-114101							
ler		wie ohen v	/ertreten	dass dia	e wirte	chaftlich	en und	formeller	n Inhalte d	es oher	n beschrieb	enen
ertrages den Vorgabe												5,101
errrages den vorgabe	ii ues aktueller	i Gebielsabi	kommen	is iui die i	aeme	iilue BOZ	en, min	ıeneyi an	'	, eng	precnen.	
Der/die Erklärend	10					für don						
Dei/uie Eikiafen	IC					iui üefi						
												_
Rozen am												
Bozen, am												